

Barbara Nasterlack M.A.

im Dezember 1996

Rechtfertigungen (nach Monika Keller)

aus dem Buch: Soziale Interaktion und soziales Verstehen
Edelstein/Habermas
Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft
Stw 446
ISBN 3-518-28046-5 <2000>

1 Vorbemerkung

2 Untersuchungsschwerpunkte

- 2.1 Definition „Rechtfertigung“ im moral-philosophischen Sinn nach Singer (1975)
- 2.2 Unterschied „Rechtfertigung“ und „Entschuldigung“
- 2.3 Rechtfertigungen von Lügen
- 2.4 Freundschaft als moralische Verpflichtung

3 Die Untersuchung

- 3.1 Dilemma
- 3.2 Empirische Kategorien der Rechtfertigung
 - 3.2.1 Moralische Gründe und Rechtfertigungen
 - 3.2.2 Praktische Erklärungen
 - 3.2.3 Strategische Verwendung praktischer Erklärungen
- 3.3 Kommunikativer Umgang mit der Entscheidung
 - 3.3.1 Es gab Überlegungen
 - 3.3.2 Kommunikative Orientierung

4 Ergebnisse

- 4.1 Niveau 0
- 4.2 Niveau 1
- 4.3 Niveau 2
- 4.4 Niveau 3
- 4.5 Niveau 4
 - 4.5.1 Zu dieser Stufe

5 Zusammenhang

6 Interpretation

- 6.1 Der Fall
- 6.2 Das Dilemma
- 6.3 Rechtfertigungsmöglichkeiten
 - 6.3.1 Rechtfertigungen für den Fall
- 6.4 Entscheidung für die Einhaltung
 - 6.4.1 Im Falle der B. N.
- 6.5 Auflösung des Dilemmas

7 Zum Schluß

Barbara Nasterlack M.A.

im Dezember 1996

*.....es gibt eine Art von Lektüre
wobei der Geist gar nichts gewinnt,
und viel mehr verliert,
es ist das Lesen ohne Vergleichung
mit seinem eigenen Vorrat
und ohne Vereinigung
mit seinem Meinungs-System.*

(Georg Christoph Lichtenberg) 1742-1799

Rechtfertigungen (nach Monika Keller)

aus dem Buch:

Soziale Interaktion und soziales Verstehen

Edelstein/Habermas

Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft

Stw 446

ISBN 3-518-28046-5 <2000>

1 Vorbemerkung

Frau Keller geht in ihrer Abhandlung davon aus, daß ein „moralisch kompetenter Akteur“¹ bei Nichterfüllung einer moralischen Verpflichtung sich unter Begründungszwang sieht. Weiter sagt sie, daß Formen der Rechtfertigung, ähnlich wie die Stufen des moralischen Handelns nach Kohlberg, auch aus einer entwicklungspsychologischer Sicht heraus nachvollziehbar sein müssten.

Da es jedoch bislang hierüber noch keine empirischen Untersuchungsergebnisse gab, legt sie mit diesem Beitrag eine Studie vor.

2 Untersuchungsschwerpunkte

Es werden Handlungsbegründungen und Handlungsrechtfertigungen zwischen Freunden evaluiert². Einerseits wird dargestellt, „welche Gesichtspunkte einer Handlungssituation im Entwicklungsverlauf als legitime oder nicht legitime >Gründe< interpersonal-moralischer Verpflichtungen außer Kraft setzen.“³

¹ Zitat S. 253

² Hillmann, Karl Heinz Wörterbuch der Soziologie, Alfred Kröner Verlag Stuttgart 1994

Evaluation (engl.) Bewertung, Evaluierung, Bezeichnung für die Bewertung von Planungen, Programmen, Projekten und Ausführungsergebnissen, aufgrund bestimmter Wertmaßstäbe und Kriterien.

³ Zitat S. 253

Andererseits beleuchtet Frau Keller, wie Kinder verschiedenen Alters „die Verletzung einer Verpflichtung gegenüber den davon Betroffenen vertreten“⁴.

2.1 Definition „Rechtfertigung“ im moral-philosophischen Sinn nach Singer (1975)

Rechtfertigungen sind „immer dann erforderlich, wenn im Handeln eine moralische Regel verletzt wird. Eine moralische Regel definiert dabei eine Handlung als *allgemein* richtig oder nicht richtig. Dies lässt aber prinzipiell die Möglichkeit offen, daß ein Verstoß gegen eine Regel situationsspezifisch mit Gründen gerechtfertigt werden kann. Dieses Prinzip der Rechtfertigung beinhaltet, daß jede Handlung, die gegen eine moralische Regel verstößt gerechtfertigt werden muss. Dabei reicht es nicht aus, kausal⁵-erklärende Gründe für die Handlung anzuführen.....“⁶

2.2 Unterschied „Rechtfertigung“ und „Entschuldigung“

„Bei Rechtfertigungen wird jeweils die *Handlung* selbst umdefiniert, indem die ihr zugesprochenen negativen Folgen geleugnet werden. Im Falle von Entschuldigung wird dagegen der Akteur umdefiniert, indem seine Verantwortung für die als negativ bewertete Handlung umgedeutet wird.....“⁷ *Beispiel einer Entschuldigung*: Es tut mir leid, aber ich konnte wirklich nichts dafür..... *Beispiel einer Rechtfertigung*: Ich habe mein Bestes in dieser Situation gegeben.

2.3 Rechtfertigungen von Lügen

Da Lügen im allgemeinen moralische Grundsätze verletzen, bedürfen sie, falls sie eingesetzt werden, einer Rechtfertigung. Bok unterscheidet 1979 vier Typen von Gründen, die zur Rechtfertigung von Lügen benutzt werden.

- a) Eine Lüge kann deshalb verwendet werden, da evtl. negative Folgen für die eigene Person befürchtet werden.
- b) Die Lüge wird zum Schutz des Betroffenen gewählt, wenn Gefühle des Betroffenen nicht verletzt werden sollen.
- c) Universalisierung einer Lüge „jeder hätte an meiner Stelle gelogen“.
- d) Anwendung einer Lüge, die paradoxerweise die Vertrauenswürdigkeit des Aktors untermauern soll.⁸

2.4 Freundschaft als moralische Verpflichtung

Selman (1979, 1980) und Youniss (1980,1981) haben verdeutlicht, wie sich Standards in Freundschaftsbeziehungen im Laufe der Zeit entwickeln.

⁴ Zitat S. 253

⁵ Hillmann, Karl Heinz Wörterbuch der Soziologie, Alfred Kröner Verlag Stuttgart 1994: **Kausalität** (lat.) „Zusammenhang von Ursache und Wirkung“.

⁶ Zitat S. 254

⁷ Zitat S. 258

⁸ S. 260/261

Im *ersten Stadium* des Freundschaftsverhältnisses sind noch keine interpersonal-moralische Standards ausgebildet. Ein Freund ist demnach jemand, der die Bedürfnisse des Selbst befriedigt.

Im *zweiten Stadium* bilden sich Verständnis für die Wechselseitigkeit der Interaktionen heraus. Eine Freundschaft wird dann nicht mehr ausschließlich unter dem Aspekt der eigenen Bedürfnisbefriedigung gesehen.

Im *dritten Stadium* haben sich Normen gebildet die festlegen, wie sich ein guter Freund verhält. Erst in diesem Stadium wird der Freundschaft eine moralische Grundlage zugesprochen.

Im *vierten Stadium* hat sich das Verständnis für die Vielschichtigkeit von Beziehungen entwickelt. Dadurch werden auch wieder Freiheitsspielräume ermöglicht.

Für beide Autoren sind die Fähigkeiten zur Konfliktlösung ein „zentraler Aspekt im Verständnis von Freundschaft“⁹.

3 Die Untersuchung

Es wurden 165 Kinder im Alter von 7, 9 und 12 Jahren mit einem Freundschafts-Dilemma¹⁰ (Selmann 1980) konfrontiert:

3.1 Dilemma

Ein Kind hat dem/der besten Freund/in versprochen, sie/ihn an einem bestimmten Tag zu besuchen. Es bekommt jedoch für die gleiche Zeit von einem anderen Kind eine Kinoeinladung mit der Option, nachher noch Würstchen o.ä. essen zu gehen. Das einladende Kind ist neu in der Klasse. Der/die beste Freund/in kann das neue Kind nicht sonderlich gut leiden.

3.2 Empirische Kategorien der Rechtfertigung

Es wurden drei Typen von Gründen den theoretischen Kategorien zugeordnet.

3.2.1 Moralische Gründe und Rechtfertigungen

werden weiter unterschieden in

a) Quasi¹¹- moralische Gründe. Hierzu zählen Mitgefühl mit der Lage des neuen Kindes, das neue Kind soll nicht unglücklich sein.

Soziale Konvention: Das neue Kind hatte eingeladen, also musste die Einladung angenommen werden. .

b) Moralische Gründe. Es wird begründet, daß es unfair sei, einem neuen

⁹ Zitat S. 264

¹⁰ **Dilemma** (das; Mz. -s oder -ta; griech.), Zwangslage, die eine Entscheidung zwischen zwei gleich (un)günstigen Möglichkeiten fordert. In der Logik Form des hypothetischen Urteils. Aus: Das Moderne Lexikon Band 4, Verlagsgruppe Bertelsmann GmbH, 1971

¹¹ **quasi** (lat.) gleichsam, sozusagen, fast wie .aus: Das Moderne Lexikon Band 15, Verlagsgruppe Bertelsmann GmbH, 1971

- Kind nicht eine Chance zur Integration einzuräumen.
- c) Moralische Rechtfertigungen. Es kommt zum Ausdruck, daß die Entscheidung gegen einen bestehenden moralischen Anspruch getroffen wurde.

3.2.2 Praktische Erklärungen

sind Vorformen, in denen Rechtfertigung und Entschuldigung noch nicht unterschieden sind.

- a) *Mitteilung der Handlung*. Es wird lediglich der Fakt (bin mit dem/der Anderen ins Kino gegangen) mitgeteilt. Weitere Gründe bleiben verborgen.
- b) Hedonistische¹² Eigeninteressen. Die Entscheidung für den Kinogang wurde getroffen, da Kino mehr Spaß macht.
- c) *Beziehungsorientierte Interessen*. Es soll erst einmal herausgefunden werden, wie der Neue spielen kann etc.
- d) *Rechtfertigung als Formen der Neutralisierung* werden in der Untersuchung bereits als bewusste Entlastung von Verantwortung gewertet.
- d1) *Minimierung von Konsequenzen*. Man sei ja nur das eine Mal mit ins Kino gegangen.
- d2) *Ausnahme von einer Regel*. Da man ansonsten doch immer zuverlässig war, könne man doch schon mal auch anders entscheiden.

3.2.3 Strategische Verwendung praktischer Erklärungen

ist das Verschweigen der Handlung. Zunächst wird nichts von dem geänderten Vorhaben mitgeteilt. Beim nächsten Treffen mit dem/der Freund/in wird dann lediglich gesagt, daß man nicht kommen konnte. Auf weiteres Nachfragen wird geschwiegen; evtl. auch mit der Angabe, man habe die Verabredung vergessen. Es kann jedoch auch sein, daß andere Zwänge vorgeschoben werden wie, die Oma musste besucht werden, oder den Eltern musste geholfen werden.

3.3 Kommunikativer Umgang mit der Entscheidung

3.3.1 Es gab auch die Verhaltensweise, in der der Proband die Entscheidung fällte, den Freund *spontan zu informieren*. Damit erfolgte eine Information vorab über die Änderungsabsichten des Handlungsplanes.

3.3.2 *Kommunikative Orientierung*. Der/die Freund/in wird vor dem Ereignis in die Entscheidungsfindung miteinbezogen. Hierbei erfolgte oftmals ein hypothetischer Rollentausch: „Wie würde es dir als Neuling ergehen o.ä.“.

¹² **Hedonismus** (griech.) „Lustlehre“ aus: Hillmann, Karl Heinz Wörterbuch der Soziologie, Alfred Kröner Verlag Stuttgart 1994

4 Ergebnisse

Frau Keller kommt durch ihre Untersuchung zu dem Schluss, daß der Mensch bestimmte Stufen der Rechtfertigungsfähigkeit durchläuft. Während die 7 jährigen Probanden überwiegend hedonistisch geprägte Entscheidungen zur Rechtfertigung ihres Handelns benutzten, wurden bei den 12 jährigen bereits ausgesprochen vielfältige Rechtfertigungen formuliert. Die Altersstufe zwischen den 7 - 9 jährigen Probanden zeigte die Entwicklung zu den differenzierten Rechtfertigungen auf. Frau Keller siedelt ihre Ergebnisse auf den Niveaustufen 0 - 4 an.

4.1 Niveau¹³ 0

ist das niedrigste Niveau. Es besteht noch kein Bewußtsein über die Notwendigkeit, eine Mitteilung der geänderten Pläne zu besprechen. Die Mitteilung besteht lediglich in der Form, daß der Betroffene eine Mitteilung über die Handlung erfährt. In erster Linie wird aus einer hedonistischer Grundlage heraus gehandelt.

4.2 Niveau 1

Hier sieht die Autorin zumindest ein ansatzweises Verständnis für ein Rechtfertigungsbedürfnis. Sie führt aus, daß dies daher rühre, daß Reaktionen des/der Freundes/in mit der eigenen Handlung in Verbindung gebracht werden können. (Ausdruck beziehungsorientierter Bedürfnisse) In diese Niveaustufe gehört jedoch auch die Sorge, den/die Freund/in evtl. zu verlieren (Angst vor Strafe), wenn seine/ihre Bedürfnisse nicht wahrgenommen werden. In gleichwertiger Weise gestaltet sich die Situation der Kommunikation vor dem Handlungsvollzug. Der Fortschritt im Vergleich zu Niveau 0 ist, daß Perspektiven von Akteur und Betroffenen klar differenziert werden.

4.3 Niveau 2

Es werden Gründe als Mittel zur Verständigung herangezogen, die dem Betroffenen die Änderung des Handlungsplanes verständlich machen sollen. Es wird die Verpflichtung gesehen, die der Akteur eingegangen ist. Ein Verstoß gegen Verpflichtungen muss gerechtfertigt werden. Es wird das Einverständnis des Betroffenen gesucht. „Allerdings ist dieser Verständigungsprozess noch implizit¹⁴ und geschieht unter Berufung auf die faktischen Bedürfnisse und Interessen von Selbst und Anderen...die ihrerseits noch nicht normativ begründet, d. h. gerechtfertigt werden können.“¹⁵

¹³ **Niveau** (das, frz.) Entwicklungsstufe, Bildungsstufe, Lebensstandard aus: Das Moderne Lexikon Band 13, Verlagsgruppe Bertelsmann GmbH, 1971

¹⁴ **Implikation** (lat.) „Verflechtung“, „Einschließung“ die logische Beziehung zwischen Aussagen in dem Sinne, daß eine Verknüpfung, bzw. Abhängigkeit der Wahrheitswerte der Aussage besteht. aus: Hillmann, Karl Heinz Wörterbuch der Soziologie, Alfred Kröner Verlag Stuttgart 1994

¹⁵ Zitat S. 295

4.4 Niveau 3

Freundschaft wird mit besonderer Fürsorge für den/die Freund/in in Zusammenhang gebracht. Daraus ergibt sich zwingend die Notwendigkeit, eine Verständigung mit dem Freund herzustellen, wenn eigenes Handeln evtl. eine Verletzung provozieren könnte. Verpflichtungen werden verhandlungsfähig. Eine Einhaltung kommunikativer Standards wird als verpflichtend betrachtet. Kennzeichnend für dieses Stadium ist, daß bei Interessenskollisionen, eher die eigenen Interessen zurückgestellt werden, als sein Gegenüber zu verletzen.

4.5 Niveau 4

Erst auf der höchsten Niveaustufe können eigene Interessen, Interessen des Gegenübers und die Bedürfnisse eines Dritten abgewogen werden. Dies seien die Fähigkeiten, die den moralisch kompetenten Akteur auszeichnen.

4.5.1 Zu dieser Stufe führt Frau Keller aus, daß bei ihren Probanden dieses Niveau nicht erreicht wurde. Nach den vorher gemachten Aussagen dürfte dies mit dem jugendlichen Alter der Probanden in Zusammenhang stehen.

5 Zusammenhang Kohlberg: Stufen der Moralentwicklung / Keller: Niveaustufen der Rechtfertigung

nach Kohlberg

| I vormoralische Stufe | II vorkonventionelle Phase | III konventionelle Phase | IV postkonventionelle, autonome oder prinzipiengeleitete Phase |
|----------------------------------|---|---|---|
| ca. vor dem 2. Lebensjahr | ab ca. 2. bis ca. 10 Lebensjahr | ca. zwischen 10. und 12. Lebensjahr | mit ca. 18 Jahren |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|--|
| <i><u>Stufe 0</u> versteht keine Regeln</i> | <i><u>Stufe 1</u> Orientie- rung an Bestrafung und Gehorsam</i> | <i><u>Stufe 2</u> instru- mentell- relativisti- sche Orientier- ung</i> | <i><u>Stufe 3</u> Orinetie- rung an personen gebunden er Zustimm- ung</i> | <i><u>Stufe 4</u> Orientie- rung an Recht und Ordnung</i> | <i><u>Stufe 5</u> legalisti- sche oder Sozialver- tragsori- entierung</i> | <i><u>Stufe 6</u> Orientie- rung an allgemein- gültigen ethischen Prinzipien</i> |
|---|---|---|---|---|---|--|

Rechtfertigung nach Keller

| <u>Niveau 0</u> | <u>Niveau 1</u> | <u>Niveau 2</u> | <u>Niveau 3</u> | <u>Niveau 4</u> |
|--|--|---|--|--|
| Keine Einsicht in Notwendigkeit einer Mitteilung, hedonistisch orientiert | Mitteilung, Angst den Freund zu verlieren, unterschiedliche Perspektiven werden differenziert | Begründung ist Mittel zur Verständigung, Einverständnis wird gesucht | Freundschaftliche Fürsorge, Verständigung ist zwingend, Einhaltung kommunikativer Standards | Interessen aller Beteiligten können gegeneinander abgewogen werden |

6 Interpretation mit einem konstruierten Beispiel ohne empirische Untersuchung

Dem Motto Lichtenbergs folgend (s.o.) soll zum Abschluss der Versuch unternommen werden, ein eigens hierfür konstruiertes Dilemma den einzelnen Rechtfertigungs-, bzw. Niveaustufen nach Keller und den Stufen Moralischer Sozialisation nach Kohlberg zuzuordnen.

6.1 Der Fall

Eine Studentin (der Name wird aus datenschutzrechtlichen Gründen geheim gehalten; wir werden die Kommilitonin einfach B. N. nennen), die an einer renommierten Berliner Universität immatrikuliert ist, hat die Verpflichtung übernommen, über einen ausgewählten Text zu referieren.

Der Text ist ausgewählt.
Der Termin ist vereinbart.
Die Zusage der Kommilitonin liegt vor.

6.2 Das Dilemma

B. N. hat festgestellt, daß es außerordentlich schwierig ist, einen Text zu referieren, ohne den berühmten „Roten Faden“ zu verlieren. Sie hat außerdem für weitere Veranstaltungen Aktiva zugesagt und ist berufstätig, so daß sie sich im Augenblick doch sehr gefordert fühlt. Der stetig näherrückende Termin bereitet ihr Unwohlsein. B. N. überlegt, daß es ja eigentlich keine zwingende Verpflichtung gibt, sich diesem Referat zu stellen. Doch andererseits - und hier beginnt ihr Dilemma - steht sie im Wort. Das Dilemma der B. N. ist geboren.

6.3 Rechtfertigungsmöglichkeiten

gibt es mehrere, wie wir bislang feststellen konnten. Schauen wir doch ganz einfach einmal nach und unternehmen dann den Versuch, die Rechtfertigungsmöglichkeiten sinnvoll zuzuordnen.

6.3.1 Rechtfertigungen für den Fall, daß die Entscheidung getroffen wird, das Referat nicht zu halten

- a) „Referat? **Ich** habe ein Referat zugesagt? Das ist mir ja völlig neu!“
- b) „Das Referat sollte heute gehalten werden? Kann doch gar nicht sein, wir haben doch erst nächste Woche abgemacht!“
- c) „Ich war letzte Woche so schlimm erkältet, ich konnte unmöglich ein Referat halten.
Nein, anrufen und absagen konnte ich auf keinen Fall, ich war nämlich total heiser.“
- d) „Ich fühlte mich dem vorliegenden Text nicht gewachsen. Lassen Sie uns die Inhalte bitte mit den Teilnehmern erarbeiten.“
- e) „Zur Zeit habe ich so wahnsinnig viel um die Ohren - es war für mich einfach nicht zu schaffen.“
- f) „Ich habe meine Referatsunterlagen leider zu Hause vergessen.“
- g) „Der Gedanke, ein Referat halten zu müssen, war für mich so angstbesetzt, daß ich zu keinem klaren Gedanken fähig war.“
- h) „Es ist mir schrecklich peinlich. Ich habe bis gestern gedacht, ich könnte es schaffen.
Aber dann.....es war mir leider nicht möglich.“

6.4 Entscheidung für die Einhaltung der Aufgabenstellung. Müssen Rechtfertigungen erfolgen?

Frau Keller führt in ihrem Text aus, daß es „im Alltagshandeln sogar erhebliches Befremden hervorrufen“¹⁶ würde, wenn man hinterfragte, weshalb ein Versprechen eingehalten wurde. Weiter führt sie aus, daß nach Kohlberg die „Begründungen dafür, warum eine Person meint, daß man ein Versprechen halten *soll*, im Entwicklungsverlauf erheblichen Veränderungen unterliegen, von Angst vor Strafe bis hin zu komplexen metaethischen Begründungen....“¹⁷

6.4.1 Im Falle der B. N.

¹⁶ Zitat S. 254

¹⁷ Zitat S. 254

- a) „Eine einmal gegebene Zusage wird von mir immer eingehalten.“
- b) „Wo kämen wir denn hin, wenn sich keiner an die Regeln hält?“
- c) „Ich hatte schon Sorge, daß der Dozent mich dann nicht mehr leiden kann, falls ich aussteige. So etwas spricht sich herum, und ich habe dann einen schlechten Stand an unserer renommierten Uni.“
- d) „Ich kann schließlich meine Kommilitonen/innen nicht enttäuschen. Die verlassen sich doch darauf, daß das Thema besprochen wird.“
- e) „Das Thema hat mich selbst während der Arbeit so fasziniert, daß ich daran unbedingt auch andere teilhaben lassen möchte.“

6.5 Auflösung des Dilemmas

Es wird, davon kann sicherlich ausgegangen werden, jeder diese Problematik nachvollziehen können. Wir wissen jedoch nicht, wie sich die Kommilitonin entschieden hat. Aus diesem Grunde wenden wir uns von B. N. wieder ab und unseren aktuellen Aufgaben zu.

7 Zum Schluss

Frau Keller folgt mit ihrer Untersuchung einem außerordentlich interessanten Gedanken. Die Studie macht deutlich, daß es durchaus Parallelen zu den Stufen der Moralentwicklung nach Kohlberg gibt. Sicherlich ist auch der Aspekt der eigenen Rechtfertigungen bei Fehlhandlungen etwas, was zum weiteren Nachdenken anregen kann.

